Rahmenzuweisungen Bezirk Harburg 2024

Stand 31.12.2024

Bezeichnung der Rahmenzuweisung	zuständige Fachbehörde	Rahmen-zuweisung 2024	Jahresbudget 2024 inkl. Reste aus dem Vorjahr	ausgezahlte Mittel	Mittel, die gebunden sind, z.B. durch einen Zuwendungs-bescheid/Auftrag	Übertrag ins Jahr 2025	Verbrauch des Budgets in %	Verpflichtungs-ermächtigung Höhe / Inanspruchnahme	Bemerkungen
Seniorenarbeit	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke	267.000,00 €	407.745,81 €	302.642,12 €	gebundene Mittel	105.103,69 €	74,22		
Stadtteilkultur	Behörde für Kultur und Medien	350.000,00 €	378.463,50 €	354.981,39 €		23.482,11 €	93,80	332.000,00 € / 0,00 €	
Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit	Sozialbehörde	518.000,00 €	1.920.877,20 €	40.877,20 €		1.880.000,00 €	2,13		1,78 Mio. € kalkulatorische Mittelbindung für den Neubau einer Einrichtung in den Fischbeker Reethen
Betriebsausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit	Sozialbehörde	2.996.000,00 €	3.957.693,55 €	3.630.926,23 €		326.767,32 €	91,74		Sollüberträge aus der Rahmenzuweisung Förderung der Erziehung in der Familie i.H.v. 235.000,00 €
Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie	Sozialbehörde	974.000,00 €	901.813,47 €	586.880,21 €		314.933,26 €	65,08		das geringere Jahresbudget im Vergleich zur Zuweisung ergibt sich aus Sollüberträgen in die Rahmenzuweisung der Kinder- und Jugendarbeit
Betriebsausgaben für sozialraumorientierte Angebote der Jugend- und Familienhilfe	Sozialbehörde	493.000,00 €	729.090,26 €	393.704,70 €		335.385,56 €	54,00		
Gesundheitsschutz	Sozialbehörde	31.000,00 €	101.968,77 €	11.178,88 €		90.789,89 €	10,96		Das Volumen wird zur Ko-Finanzierung des KGFM-Projektes (Entwicklung Kommunales Gesundheitsförderungsmanagement) benötigt

Bezeichnung der Rahmenzuweisung	zuständige Fachbehörde	Rahmen-zuweisung 2024	Jahresbudget 2024 inkl. Reste aus dem Vorjahr	ausgezahlte Mittel	Mittel, die gebunden sind, z.B. durch einen Zuwendungs-bescheid/Auftrag	Übertrag ins Jahr 2025	Verbrauch des Budgets in %	Verpflichtungs-ermächtigung Höhe / Inanspruchnahme	Bemerkungen
Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	176.000,00 €	819.417,67 €	402.055,06 €	werden im Jahr 2025 dargestellt	417.362,61 €	49,07	176.000,00 € / 0,00 €	
Schutz-,Pflege-u. Entwicklungsmaßnahmen für den Naturschutz	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Argrarwirtschaft	15.000,00 €	31.786,82 €	18.822,10 €		12.964,72 €	59,21	7.500,00 € / 0,00 €	
Betriebsausgaben für Grünanlagen, Spielplätze und Kleingärten	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Argrarwirtschaft	1.114.000,00 €	2.285.051,07 €	959.630,26 €		1.325.420,81 €	42,00	460.419,00 € / 0,00 €	
Investitionen für die öffentlichen Grünanlagen (Grün- u. Erholungsanlagen, Friedhöfe)	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Argrarwirtschaft	140.000,00 €	176.335,03 €	100.741,11 €		75.593,92 €	57,13	140.000,00 € / 0,00 €	
Betriebsausgaben für Gewässer	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Argrarwirtschaft	408.000,00 €	461.419,83 €	596.676,67 €		-135.256,84 €	129,31	824.000,00 € / 0,00 €	Verlustvortrag ins Jahr 2025
Investitionen für kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Argrarwirtschaft	74.000,00 €	443.739,27 €	0,00 €		443.739,27 €	0,00	148.000,00 € / 0,00 €	Die Ermächtigungen werden für noch in Planung befindliche Projekte benötigt.
Betriebsausgaben Forstverwaltung	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Argrarwirtschaft	141.000,00 €	163.961,08 €	249.088,27 €		-85.127,19 €	151,92	105.000,00 € / 0,00 €	Es waren höhere Ausgaben möglich, weil Mehreinnahmen vorhanden waren.

Bezeichnung der Rahmenzuweisung	zuständige Fachbehörde	Rahmen-zuweisung 2024	Jahresbudget 2024 inkl. Reste aus dem Vorjahr	ausgezahlte Mittel	Mittel, die gebunden sind, z.B. durch einen Zuwendungs-bescheid/Auftrag	Übertrag ins Jahr 2025	Verbrauch des Budgets in %	Verpflichtungs-ermächtigung Höhe / Inanspruchnahme	Bemerkungen
Investitionen der Forstverwaltung	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Argrarwirtschaft	37.000,00 €	132.782,34 €	26.579,15 €		106.203,19 €	20,02		Die verbliebenen Ermächtigungen werden für die Ausstattung der Revierförsterei Eißendorf mit Wärmepumpen und weiteren baulichen Investitionen bei den Revierförstereien benötigt.
Betriebsmittel Straße, sonstige Ingenieur-Bauwerke	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	3.140.000,00 €	3.691.769,01 €	4.165.401,55 €		-473.632,54 €	112,83	3.136.000,00 € / 0,00 €	Verlustvortrag ins Jahr 2025
Investitionen für Neu-, Um- und Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	1.680.000,00 €	5.155.399,36 €	2.106.009,33 €		3.049.390,03 €	40,85	1.680.000,00 € / 0,00 €	Schlussrechnung in 2025 für die Verkehrsberuhigung Jägerstraße/Vogteistraße ca. 2 Mio. € wurden noch nicht ausgezahlt; Bauverzögerung der Haakestraße ca. 1 Mio. €

Mögliche Deckungsfähigkeiten zwischen den Rahmenzuweisungen gemäß Art. 6 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 23/24:

Rahmenzuweisungen derselben Fachbehörde:
Bis 20 % des Planwertes dürfen auf eine andere Rahmenzuweisung übertragen werden. Ab 5 % ist zuvor die Zustimmung der Fachbehörde erforderlich.
Einschränkung: Es muss sich um Budget aus den gleichen Kontenbereichen der Produktgruppen handeln. Budget für Zuwendungen darf z.B. nicht für Verwaltungskosten eingesetzt werden.

Für Umsetzungen zwischen den drei Rahmenzuweisungen *Kinder und Jugendarbeit/Famfö/SAE* hat die Sozialbehörde pauschal ihre Zustimmung gegeben.

Ansonten (alle Rahmenzuweisungen miteinander)
Bis 15 % des Planwertes dürfen auf eine andere Rahmenzuweisung übertragen werden. Ab 5 % ist die Zustimmung der Fachbehörde erforderlich.
Einschränkung: Es muss sich um Budget aus den gleichen Kontenbereichen der Produktgruppen handeln. Budget für Zuwendungen darf z.B. nicht für Verwaltungskosten eingesetzt werden.

Zwischen konsumtiven und investiven (grau unterlegt) Rahmenzuweisungen besteht keine Deckungsfähigkeit.